

Besondere Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrzeugüberführungen und Transporte

§ 1 Allgemeines

(1) Diese besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Fahrzeugüberführungen bei der EBD Kuriere GmbH. Diese besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrzeugüberführungen gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EBD Kuriere GmbH.

Falls der Kunde aktuell oder in Zukunft von der EBD Kuriere GmbH angebotene Dienstleistungen und Services im Zusammenhang mit der Dienstleistung „Fahrzeugüberführung“ nutzt, gelten diese besonderen Geschäftsbedingungen. Die hier vorliegenden besonderen Bedingungen gelten für den Fall, dass sie im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EBD Kuriere GmbH stehen, den Allgemeinen Regelungen vor.

(2) Diese Regelungen gelten sowohl für Verbraucher, als auch für Unternehmer.

§ 2 Beauftragung/Bevollmächtigung/Leistungsumfang

(1) Die Beauftragung der EBD Kuriere GmbH umfasst grundsätzlich die Bevollmächtigung der EBD Kuriere GmbH, sämtliche für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Verträge im Namen und im Auftrage des Kunden abzuschließen, sowie die jeweils erforderlichen Erklärungen abzugeben, soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart ist und soweit die EBD Kuriere GmbH nicht ausnahmsweise im eigenen Namen handelt.

(2) Die EBD Kuriere GmbH bietet für Kunden die europaweite Überführung von Fahrzeugen unter dem Oberbegriff der „Fahrzeugüberführung“ an. Hierunter wird sowohl die Lieferung auf eigener als auch auf fremder Achse verstanden. Die EBD Kuriere GmbH erbringt alle Dienstleistungen gegenüber dem Kunden selbst und/oder durch Dritte. Die Auswahl solcher Dritten, insbesondere die Auswahl des Fahrers, trifft die EBD Kuriere GmbH nach eigenem Ermessen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat bei einer Fahrzeugüberführung am Überführungstag für eine pünktliche Fahrzeugübergabe zu sorgen. Das Fahrzeug muss bei einer Überführung fahrbereit, angemeldet und Vollkaskoversichert sein. Bei Überführung auf eigener Achse darf das Fahrzeug keine Mängel aufweisen, welche im Sinne der StVO/StVZO das Benutzen im Straßenverkehr beeinträchtigen. Sämtliche Kosten, welche mit der möglichen und wirtschaftlichen sinnvollen Herstellung eines fahrbereiten Zustandes des Fahrzeugs verbunden sind, hat der Kunde zu tragen.

(2) Ist die Spedition bzw. der Überführungsfahrer zum vereinbarten Termin vor Ort und verzögert sich die Fahrzeugübergabe aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Umstandes um mehr als 15 Minuten, so werden für jede angefangene viertel Stunde EUR 10,00 berechnet. Zusätzlich hat der Kunde die durch die von ihm zu vertretende

Verspätung ggf. anfallenden Mehrkosten (z.B. Übernachtungskosten des Überführungsfahrers) zu erstatten.

(3) Der Kunde ist für die erforderlichen Begleitpapiere verantwortlich und haftet für alle anfallenden Kosten, die aufgrund technischer Mängel am Fahrzeug und/oder unzureichender Begleitpapiere/fehlender Genehmigungen entstehen (Verwarnungen, Bußgelder, Abschlepp- u. Bergungskosten, etc.), es sei denn, diese sind von der EBD Kuriere GmbH verursacht und zu vertreten.

(4) Die Beurteilung des Spediteurs oder des Überführungsfahrers zum Zustand des Fahrzeuges ist keine Garantie dafür, dass alle Kontrollen ohne Beanstandung passiert werden können und entbindet den Kunden nicht von seiner Verantwortung für evtl. auftretende Mängel oder Betriebsstörungen.

(5) Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen. Der Kunde hat insbesondere keinerlei Ansprüche gegenüber der EBD Kuriere GmbH für den Fall der Einbehaltung oder Beschlagnahmung des Fahrzeugs den Kunden durch die Ordnungsbehörde, es sei denn, die Einbehaltung oder eine Beschlagnahmung sind von der EBD Kuriere GmbH verursacht und zu vertreten.

(6) Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, das an ihn zurück zu gewährende Fahrzeug mit den Begleitunterlagen entgegen zu nehmen bzw. an der von ihm angegebenen Zustelladresse anzunehmen. Wird der Kunde an der Zustelladresse nicht angetroffen, kann die Überführung gegen Empfangsquittung auch an eine andere, vom Kunden zuvor legitimierte Person erfolgen. Bei Unternehmen sind dies alle Personen, die sich im Hoheitsgebiet des Unternehmers aufhalten und von denen nach den Umständen erwartet werden kann, dass sie für den Kunden tätig sind und die Unterlagen/Gegenstände an den Unternehmer weiterleiten werden. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Mitarbeiter des Unternehmers.

(7) Wird der vom Kunden bezeichnete Empfänger nicht persönlich angetroffen, wird die EBD Kuriere GmbH nach Rücksprache mit dem Kunden abermals die Überführung vornehmen lassen. Die Kosten der erneuten Überführung sowie weitere nachgewiesene Mehrkosten (z. B. Hotelkosten) trägt der Kunde.

§ 4 Preise/Zahlungsbedingungen

(1) Der Preis für die durchgeführten Leistungen ergibt sich aus der bei Auftragserteilung geschlossenen Preisvereinbarung. Die Vergütung wird 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

§ 5 Haftung und Gewährleistung bei Überführungen

(1) Die Haftung der EBD Kuriere GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen ist beschränkt auf Fälle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung oder Schadensverursachung. Ausgenommen hiervon sind Schäden, welche auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der EBD Kuriere GmbH, sämtliche Informations- und Mitwirkungsverpflichtungen gegenüber der Vollkaskoversicherung fristgerecht zu erfüllen. Bei Verletzung von Obliegenheiten gegenüber der

Vollkaskoversicherung, die zu einer Ablehnung der Ersatzpflicht der Vollkaskoversicherung führen, sind Schadensersatzansprüche gegen die EBD Kuriere GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

(3) Die EBD Kuriere GmbH sowie ihre Erfüllungsgehilfen verpflichten sich für den Fall eines Unfalles, die Polizei zu verständigen und eine korrekte Abwicklung des Unfallgeschehens zu gewährleisten. Die EBD Kuriere GmbH sowie ihre Erfüllungsgehilfen verpflichten sich, auch bei geringfügigen Schäden ausführlich schriftlich über den Unfallhergang zu berichten.

(4) Für den Fall, dass bei einer Überführung auf eigener Achse, eine Panne auftritt ist die EBD Kuriere GmbH berechtigt, die üblichen Pannenhilfen in Anspruch zu nehmen oder, wenn nötig das Fahrzeug abschleppen zu lassen. Für diesen Fall wird die EBD Kuriere GmbH sich umgehend mit dem Kunden in Verbindung setzen und mit diesem die weitere Vorgehensweise absprechen. Der hierdurch anfallende zusätzliche Zeitaufwand sowie die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten werden dem Kunden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

(5) Die EBD Kuriere GmbH bemüht sich darum, die vom Kunden gewünschten Ausführungszeiten einzuhalten. Die EBD Kuriere GmbH übernimmt jedoch keine Garantie für die Einhaltung dieser Zeiten. Eine Haftung aufgrund nicht zu vertretender Umstände, wie beispielsweise Unfälle, Staus, Unwetter, etc., ist ausgeschlossen.

(6) Bei winterlichen Straßenverhältnissen ist die EBD Kuriere GmbH berechtigt, die Überführung von Fahrzeugen auf eigener Achse, die nicht mit geeigneten Reifen ausgestattet sind, abzulehnen bzw. begonnene Überführungsfahrten bei Eintritt winterlicher Straßenverhältnisse zu unterbrechen. Sämtliche hiermit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

§ 6 Fahrtzeitbegrenzung

(1) Bei der Überführung auf eigener Achse ist die Fahrtzeit pro Tag auf maximal 12 Stunden beschränkt. Bei Überschreitung dieser Fahrtzeit wird eine Übernachtungspauschale in Höhe von EURO 79,00 berechnet.

§ 7 Übergabeprotokoll/Mängelanzeige

(1) Der Kunde verpflichtet sich, ein gefertigtes Übergabeprotokoll, in welchem alle erkennbaren Schäden (Beulen, Kratzer, defekte Scheiben etc.) festgehalten werden, zu unterzeichnen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, offensichtliche Mängel oder Schlechtleistung unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach Entgegennahme des Fahrzeugs gegenüber der EBD Kuriere GmbH nach Art und Umfang anzuzeigen. Bei der Fahrzeugübergabe wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, in welche alle erkennbaren Schäden festgehalten werden müssen. Dieses Übergabeprotokoll ist vom Kunden zu unterzeichnen. Versäumt der Kunde die vorgenannten Mängelanzeige fristen bei offensichtlichen Mängeln, sind Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche wegen dieser Mängel und Schlechtleistung ausgeschlossen. § 377 HGB bleibt bei Unternehmern unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Die vorstehenden besonderen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EBD Kuriere GmbH. Bei Widersprüchen gehen diese besonderen Geschäftsbedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- (2) Sollte ein Paragraph oder Artikel unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Paragraphen oder Artikel davon unberührt
- (3) Gerichtsstand ist Essen

Essen, 01.03.2017